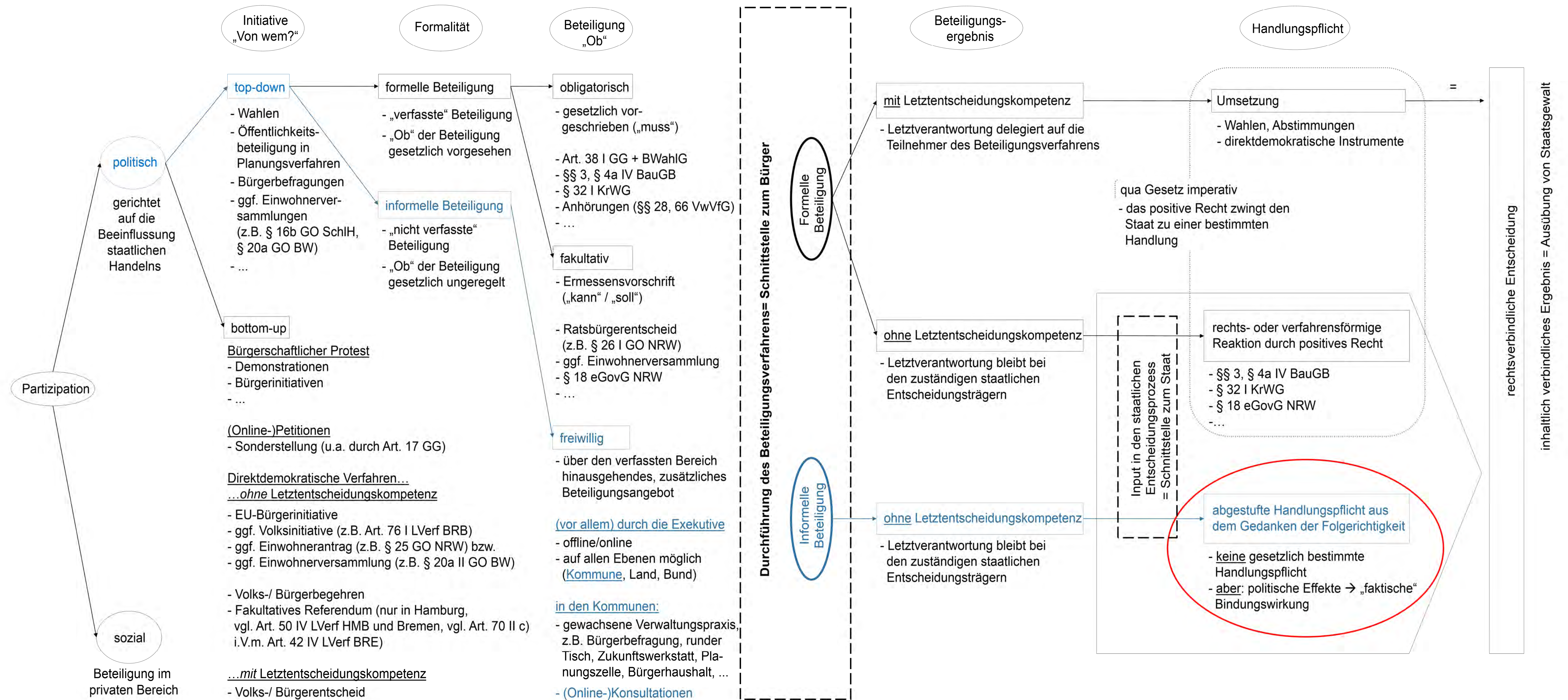


Rechtliche Rahmenbedingungen für unverbindliche Bürgerbeteiligung im Internet

Theresa Witt • Rechtswissenschaften

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie Prof. Dr. Martin Morlok



Arbeitsthesen und Idee der Arbeit

- **Untersuchungsgegenstand:** (Informelle) Online-Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene ohne rechtsverbindliches Ergebnis
- **Ausgangslage:**
 - Informelle Beteiligungsverfahren begründen für den Staat rechtlich keine Handlungs- bzw. Reaktionspflichten.
 - Informelle Bürgerbeteiligung, die auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Staat angelegt ist, ist vielmehr Teil der „Öffentlichen Meinungsbildung“, die von der klassischen Staatslehre als in der Demokratie zwar wichtig, im Ergebnis aber nicht verbindlich beurteilt wird – und zwar unabhängig von der Art des Verfahrens und davon, ob der jeweilige gesellschaftliche Diskurs von unten nach oben („bottom-up“) oder von oben nach unten („top-down“) angestoßen wurde.
- **Arbeitsthesen/Ziel der Arbeit:**
 - Mit der Absolutheit dieser Aussage bricht die Arbeit, in der argumentiert wird, dass in bestimmten Konstellationen auch informelle Beteiligungsverfahren staatliche Handlungspflichten begründen.
 - Abgestützt wird diese These mit der Denkfigur der „Folgerichtigkeit“, vereinfacht könnte man sagen: „Wenn schon – dann richtig!“
 - Maßstab für die Begründung der Handlungspflicht soll der Grad „faktischer Bindungswirkung“ durch politische Effekte sein.
 - In der Arbeit soll ein abgestuftes Konzept erarbeitet werden, das verschiedene Arten von Handlungspflichten kategorisiert. Für die angestrebte Kategorisierung spielen unter anderem die Besonderheiten des Internets und die Art des jeweiligen Verfahrens eine Rolle.
 - Konkret beziehen sich die in der Arbeit hergeleiteten Pflichten erstens auf die „Schnittstelle zum Bürger“ und zweitens auf die „Schnittstelle zum Staat“ (s.o.)

Inter- und Transdisziplinarität

- Teammitglied im Projekt „Datenbank zu Online-Partizipationsverfahren in den Kommunen und Kreisen in Nordrhein-Westfalen“
→ Vgl. Gladitz/Schöttle/Steinbach/Wilker/Witt, DIID Monitor Online-Partizipation - Zum Stand von Online-Bürgerbeteiligung in den Kommunen Nordrhein-Westfalens, KommunalPraxis Wahlen 8 (1/2017), S. 30-34
- Zusammenarbeit mit dem BUND bei der Kommentierung des Entwurfs zum eGovG NRW

Betreuungsteam

- Prof. Dr. Martin Morlok (Rechtswissenschaften)
- Prof. Dr. Lothar Michael (Rechtswissenschaften)
- Prof. Dr. Stefan Marschall (Politikwissenschaften)
- Rouven Brües (Liquid Democracy e.V.)